



An die  
Damen und Herren  
Mitglieder der Fraktionen  
von CDU/CSU und SPD  
im Deutschen Bundestag

**Hermann Gröhe**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003  
FAX +49 (0)228 99 441-1193  
E-MAIL [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

Bonn, 4. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem „Gesetz für eine sichere digitale Kommunikation im Gesundheitswesen“, dem sogenannten „E-Health-Gesetz“, das wir gestern im Deutschen Bundestag beschlossen haben, treiben wir den Fortschritt im Gesundheitswesen voran. Dabei stehen Patientennutzen und Datenschutz im Mittelpunkt. Wir wollen damit nicht weniger als *die* digitale Infrastruktur in der Mitte des Gesundheitswesens schaffen.

Dieses Gesetz ist **erstens** ein Fortschritt, weil wir damit **Leben retten** können: Durch gespeicherte Notfalldaten, mit denen wichtige Informationen über bestehende Allergien oder Vorerkrankungen im Ernstfall schnell verfügbar sind. Und durch einen Medikationsplan für Menschen, die mehr als drei Medikamente gleichzeitig einnehmen müssen. Denn immer noch sterben mehr Menschen an unerwünschten Arzneimittelnebenwirkungen als im Straßenverkehr.

Das Gesetz ist **zweitens** ein Fortschritt, weil die **Selbstbestimmung der Patienten gestärkt** wird. Denn es gibt jetzt einen klaren Fahrplan für die elektronische Patientenakte und das elektronische Patientenfach. Der Patient entscheidet, welche medizinischen Daten mit der Gesundheitskarte gespeichert werden und wer auf welche Daten zugreifen darf. Damit werden die Patienten über Diagnose und Therapie viel genauer und umfassender informiert – und können damit auch besser in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Und das Gesetz ist **drittens** ein Fortschritt, weil die digitale Vernetzung ein Motor für den medizinischen Fortschritt ist. Das betrifft insbesondere die **neuen Chancen der Telemedizin**. Gerade für den ländlichen Raum werden telemedizinische Anwendungen in Zukunft von größter Bedeutung sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in enger Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen gibt es gegenüber der Kabinettsfassung im aktuellen Gesetzestext jetzt konkret **sieben weitere Verbesserungen für den Patientennutzen**:

- **Mehr Medikationssicherheit:**

Neu ist, dass es eine einheitliche eGK-Anwendung „Medikationsplan einschließlich der Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit“ geben wird. Die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH), die den gesetzlichen Auftrag hat, die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und ihrer Infrastruktur in Deutschland voranzutreiben, erhält für die Umsetzung eine Frist bis Ende 2017. Apotheker sind von Anfang an einbezogen und bei Änderungen der Medikation auf Wunsch des Versicherten zur Aktualisierung verpflichtet. Ab 2018 soll der Medikationsplan auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.

- **Mehr Datenschutz:**

Bereits vor Einführung der Telematik-Infrastruktur werden elektronische Arztbriefe gefördert, wenn hierfür ein elektronischer Heilberufsausweis mit elektronischer Signatur verwendet wird. Damit wird ein höheres Datenschutz- und Sicherheitsniveau in der elektronischen Kommunikation erreicht. Darüber hinaus wird die Ausgabe der Heilberufsausweise, mit denen Ärzte auf die sensiblen Daten der Gesundheitskarte zugreifen können, gefördert. Das beschleunigt die Einführung von sicheren, patientenorientierten Anwendungen.

- **Mehr medizinische Informationen:**

Neu aufgenommen wurde eine Regelung zum Einstieg in die elektronische Patientenakte. Damit wird der Patient in die Lage versetzt, umfassende Informationen über seine Gesundheitsdaten geben zu können. Das spart Doppeluntersuchungen und verbessert die medizinische Versorgung. Die gematik muss bis Ende 2018 die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Daten der Patienten aus bereits vorhandenen Anwendungen und Dokumentationen in einer solchen elektronischen Patientenakte für den Patienten bereitgestellt werden.

- **Mehr Transparenz:**

Patienten erhalten einen Anspruch, dass ihre auf der Gesundheitskarte gespeicherten Daten in ein Patientenfach aufgenommen werden. In dieses Patientenfach können auch eigene Daten, z.B. ein Patiententagebuch über Blutzuckermessungen oder Daten von Wearables und Fitnessarmbändern, abgelegt werden. Das ermöglicht, dass Patienten ihre Daten künftig auch außerhalb der Arztpraxis eigenständig einsehen können. Die gematik muss die Voraussetzungen für die Einführung des Patientenfachs bis Ende 2018 schaffen.

- **Mehr Leistungen:**

Neben der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen soll die Online-Videosprechstunde als eine weitere konkrete telemedizinische Leistung ab Juli 2017 in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen werden. Das wird Patienten die Kontaktaufnahme mit dem Arzt deutlich erleichtern, gerade bei Nachsorge- und Kontrollterminen.

- **Mehr Kompatibilität:**

Um Telematik und Telemedizin in die Fläche zu bringen, muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen IT-Systeme auch miteinander kommunizieren können. Die gematik wird daher verpflichtet, bis Ende Juni 2017 ein Interoperabilitätsverzeichnis zu erstellen, das die von den verschiedenen IT-Systemen im Gesundheitswesen verwendeten Standards transparent macht. Neue Anwendungen sollen nur noch dann aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden, wenn die im Gesetz vorgesehenen Festlegungen und Empfehlungen der gematik berücksichtigt werden.

- **Mehr Nutzerfreundlichkeit:**

Da immer mehr Menschen schon heute Smartphones und andere mobile Endgeräte für Gesundheitsanwendungen nutzen, erhält die gematik den Auftrag, bis Ende 2016 zu prüfen, ob mobile und stationäre Endgeräte der Versicherten z.B. zur Wahrnehmung ihrer Zugriffsrechte und für die Kommunikation im Gesundheitswesen eingesetzt werden können.

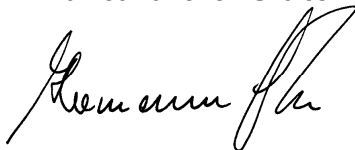
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bis Mitte 2018 soll der flächendeckende „Rollout“ (d.h. die Telematik-Infrastruktur ist so weit verbreitet, dass Praxen die Online-Anwendung nutzen können) umgesetzt sein. Dafür setzten wir jetzt die Fristen. Und wer diese nicht einhält, muss Sanktionen, d.h. Haushaltskürzungen, hinnehmen. Sonst kommen wir nicht so voran, wie es nötig ist. Aber ich bin optimistisch:

Es zeigt sich, dass diese Fristen dazu geführt haben, dass alle Beteiligten jetzt sehr intensiv daran arbeiten, den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten – auch wenn die Industrie nach Auskunft der gematik zum Teil große Probleme hat, die notwendige Technik bereitzustellen. Darüber hat die gematik im Rahmen der Anhörung im Gesundheitsausschuss öffentlich informiert. Nach den aktuellen Zeitplänen der gematik kann der „Rollout“ weiterhin im nächsten Jahr beginnen, so dass die gesetzlichen vorgesehenen Sanktionen nicht greifen müssen. Ich erwarte von allen Beteiligten, – der Industrie, genauso wie den Ärzten und Kassen – dass sie mit Hochdruck daran arbeiten, Arztpraxen und Krankenhäuser an das neue Netz anzuschließen, damit die Telematik-Infrastruktur endlich den Patientinnen und Patienten zugutekommt.

Ich danke allen, die konstruktiv daran mitgearbeitet haben, dass wir mit dem E-Health-Gesetz ein neues Zeitalter in der Gesundheitsversorgung einleiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann Heine', written in a cursive style.